Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt Schlieren

Protokollauszug
22. Sitzung vom 14. November 2016

261/2016 28.03.319 Asylunterkunft und Werkhoferweiterung Regenwasseranlage und Einrichtungen, Zusatzkredit von Fr. 85'000.00

A. Ausgangslage

Am 8. März 2015 wurden an der Gemeindeabstimmung die beiden Projekte „Neubau einer Asylunterkunft“ und „Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle“ angenommen. Für die Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle wurde ein Kredit von Fr. 2‘423‘000.00 bewilligt.

B. Projektanpassung

Im Erweiterungsbau, welcher ab Februar 2017 eingerichtet wird, ist ein Fahrzeugwaschplatz vorgesehen, welcher mit Regenwasser bedient wird, wie in der Vorlage zur Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015 ausgeführt wurde. Dafür ist eine spezielle Anlage mit entsprechenden Auffangtanks und einer Filtereinrichtung für das Regenwasser notwendig. Die im Kostenvoranschlag unter BKP 3 (Betriebseinrichtungen) vorgesehenen Fr. 23‘000.00 beinhalten eine minimale Regenwasserfassung. Im Verlaufe der Projektentwicklung wurde festgestellt, dass der Werkhofbetrieb eine auf grössere Kapazitäten ausgelegte Waschanlage benötigt. Neu ist ein Fahrzeugwaschplatz vorgesehen, welcher durch einen 25‘000 Liter Tank und die dazu gehörenden Filteranlagen gespiesen wird. Der Wassertank wird so im Erdreich vergraben, damit dieser rein durchs Gefälle der Regenabwasserleitung befüllt wird.

Mit SRB 126 vom 27. Juni 2016 hat der Stadtrat die Übernahme der „Gebäudestandards 2015 Energie Städte Schweiz“ beschlossen, wodurch die Stadt mit ihrem Gebäudepark eine gewisse Vorbildfunktion übernehmen soll. Dies soll sich im Bereich der „Regenwassernutzung Erweiterung Werkhof“ nicht nur ökologisch niederschlagen, sondern auch bei Kostenersparnissen im Frischwasserbezug bzw. noch wichtiger bei den Abwasserkosten.

Die Einrichtungen wie Lagergestelle und Arbeitstische wurden im Kostenvoranschlag nicht ausreichend berücksichtigt. Es wurden nur die Garderobenschränke eingerechnet. Lagergestelle und Arbeitstische sind jedoch notwendig für die Nutzung des Werkhofgebäudes.

Aufgrund der obigen Ausführungen sind die Kosten für eine optimierte Regenwassernutzung und die notwendige Einrichtung um Fr. 85‘000.00 zu tief budgetiert.

C. Kosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags für die Regenwasseranlage und die Einrichtung ergibt folgendes Bild:

BKP	*Arbeitsbereich*	*Kosten Fr.*
3	Baumeisterarbeiten (Regenwasseranlage)	27'000.00
3	Tankanlage mit Speicher (Regenwasseranlage)	28'000.00
3	Elektroinstallationen (Regenwasseranlage)	5'000.00
3	Einrichtung (Lagergestelle)	19'000.00
3	Gesamtplanung Architekt (Regenwasseranlage / Lagergestelle)	6'000.00
	Total	**85'000.00**

Die im BKP 3 vorgesehen Fr. 23‘000.00 sind für eine optimierte Nutzung des Werkhofgebäudes (Waschplatz und Einrichtung) um Fr. 85‘000.00 zu tief budgetiert. Demnach soll der Kredit gemäss Gemeindeabstimmung vom 8. März 2015 von Fr. 2‘423‘000.00 um Fr. 85‘000.00 auf neu Fr. 2‘508‘000.00 erhöht werden. Es ist ein Zusatzkredit von Fr. 85‘000.00 zulasten Investitionskonto 090.5030.47-885-5040.00 zu bewilligen.

D. Kostenprognose bis zum Bauende

Im Bauprojekt sind die Tiefbauarbeiten erledigt und insgesamt 90 % aller Aufträge erteilt. Die Prognose der Baukosten, inkl. Zusatzkredit Regenwasseranlage und Einrichtung, ergibt approximative Abschlusskosten von rund Fr. 2‘625‘000.00. Dies entspricht einem Mehraufwand von ca. 6 %. Diese bereits heute bekannte Kreditüberschreitung gemäss § 120 Abs. 2 Gemeindegesetz (Dringlichkeit) sind mit der Heizungsoptimierung Fr. 95‘000.00 und der Anpassungen an der Schliessanlage Fr. 22‘000.00 zu begründen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für die Installation einer Regenwasseranlage beim Autowaschplatz und Lagereinrichtungen im Projekt „Erweiterung und Optimierung Werkhof und Sammelstelle“ wird ein Zusatzkredit gemäss § 120 Abs. 1 Gemeindegesetz von Fr. 85'000.00 zu Lasten Investitionskonto 090.5030.47-885-5040.00, bewilligt.

2. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge zu unterzeichnen.

3. Mitteilung an
   - AOZ, Eveline Jucker, Leiterin Sozialberatung und Asylbetreuung Standort Schlieren, Bahnhofstrasse 6, 8952 Schlieren
   - Rechnungsprüfungskommission
   - Abteilungsleiter Soziales
   - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Bereichsleiter Liegenschaften
   - Projektleiter Liegenschaften
   - Leiter Rechnungswesen
   - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin